



Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 390

Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Haushaltsstelle
X	2019		20	X				1.58300.17600
								1.13100.17600

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde die in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei diesen Spenden keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.